

Intelligenz=

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Magold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 77.

1833.

Freitag,



27. September.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Am

Geburstage

Er. Majestät des Königs Wilhelm

von Württemberg.

[Den 27. September 1833.]

Greißt freudig in die Leher,
Befrängt mit Blumen sie,
Laßt sie ertönen zu der hohen Feier
In reiner Harmonie!

Es hebe sich heut auf der Andacht Schwingen
Das Herz zu Gott empor,
Und dann laßt uns die froh'sten Lieder singen
Vereint im Jubelchor!

Die Ihr versammelt Euch als frohe Gäste,
Zu manchem Freudenmahl,
Ihr feiert la ut das schönste aller Feste,
Es kreiset der Pokal.

Doch wird auch still nur im Familienkreise
Der König hoch geehrt,
Und auf sein Wohl nach alter Sitt' und Weise
Manch volles Glas geleert.

Doch nicht nur in der reichen Brüder Mitte
Herrscht heute Fröhlichkeit,
Nein! auch der Arme in der niedern Hütte
Denkt seines Königs heut.

Denn denket doch an manchem Freudentage
Der König auch an ihn,
Und stille gern durch Wohlthun seine Klage,
Mit Königlichem Sinn.

Blickt um Euch doch, nach Nord, Süd,
Ost und Westen,
Wo giebt's denn wohl ein Land,
Wo man ihn nicht in Hütten und Pallästen
Mit Liebe stets genannt? —

Wo wohnt denn wohl der innerliche Friede
Mehr als im Würtembergerland
Wo schützt denn mehr gesetzliche Regide,
Als wie in unsrem guten Land?

Und Jeder darf hier ungefährdet sagen,
Wie ihm zu Muthe sey,
Man paßt nicht auf, ihn heimlich zu ver-
klagen,
Und man lebt froh und frei! —

Soll ich euch viele andere Länder sagen,
Wo Zwietracht sich erhebt? —
Und zeigen Euch, daß es im Land der
Schwaben
Sich doch am Besten lebt? —

D werft den Blick auf and're Nationen,
Ihr Würt'mberger allzumal!
Dort weilt der Mißmuth, drücken Königs-
tronen,
Und Sorgen ohne Zahl.

Dort wacht man über Glauben und
Gedanken,
Wenn man den Schöpfer preißt;
Hier zieht man keinem Glauben enge
Schranken,
Hier herrscht kein Kasengeist!

Hier betet Jeder still in Gottes Tempel,
Seys Jude oder Christ,
Da der Monarch uns Allen ein Exempel
Der Gottverehrung ist!

Ihm tönen unsre Wünsche heut entgegen,
Ihn feiert Herz und Sinn;
D möge doch auf allen Lebenswegen
Ihm Glück und Freude blühen.

Doch, der Ihn schirmte in der Nacht Ge-
fahren,
Selbst vor dem Todespfeil,
Wird ferner ihn noch für sein Volk bewahren;
Heil unserm König, Heil! —

**Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.**

Oberamt Horb.

Horb. [Verfügung in Betreff der Aus-
stellung gemeinderäthlicher und schultheißen-
amtlicher Zeugnisse zu Erlangung von Pa-
tenten, Heimathscheinen und anderer Urkun-
den zum Reisen auf mehr als 3 Monate.]
Da die Erfahrung dargethan hat, daß sich
bei solchen Personen, welche Behufs ihrer
Gewerbe sich längere Zeit von ihrer Hei-
math entfernen, Steuer und andere Ausstände
anhäufen, bei welchen wegen der Abwesen-
heit der Schuldner amtliche Verfügungen
verreitet werden; so verfährt die unterzeich-
nete Stelle, daß von jetzt an die Ortsobrig-

keiten, welche die obengenannten Zeugnisse
ausstellen, gedachte Zeugnisse vor der Aus-
händigung an den Gemeindepfleger senden,
damit dieser in die Zeugnisse eintragen kann:
ob und was der SteuerContribuent zur Ge-
meindepflege schuldet.

Den 22. Sept. 1835.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Schuldenliquidationen.]
In den rechtskräftig erkannten Gant-
sachen der hienach genannten Personen
sind zu Vornahme der Schuldenliqui-
dationen so wie zu einem Versuch, diese
Gantsachen durch Borg- oder Nachlaß-

Vergleiche zu erledigen, folgende Tage festgesetzt worden:

- 1) Franz Simon Wohlspoldt, Tuchschneiders zu Wildberg,
Samstag den 12. Oktober,
- 2) Jakob Hauser, Krämers zu Ebhausen,
Samstag den 19. Oktober,
- 3) Jung Johann Georg Koller, Färbers zu Wildberg,
Samstag den 26. Oktober,
- 4) des von Haus entwichenen und nach Amerika ausgewanderten Carl Stell, vormaligen Inhabers von dem Wirthshaus, so sich an der ausserhalb dem Marktsteden Egenhausen vorbeiziehenden Chaussee befindet,
Samstag den 2. November,
- 5) Christoph Roth, Strumpfwegers zu Wildberg,
Samstag den 9. November,
- 6) Christian Lenz, Tuchers zu Rohrdorf,
Samstag den 16. November,
- 7) Ludwig Wallraff, Schmidts zu Stadt Altenstaig,
Samstag den 23. November,
- 8) Johann Gottlieb Essig, Tuchers von Nagold,
Freitag den 29. November,
und
- 9) Jakob Breymaier, Rothgerbers von Wildberg,
Samstag den 7. Dezember.

Alle diejenige, welche an diese Schuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden daher so wie deren Bürgen aufgefördert, an den genannten Tagen jedesmalen Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in dem Wohnort des Schuldners [entweder in Person,

oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Widerspruch unterliegt, solche durch Einreichung eines schriftlichen Rezesesses zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen und die damit verbundene Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Zugleich wird von den Glaubigern, welche schriftlich liquidiren, und sich dabei weder in Beziehung auf einen Vergleich noch in Beziehung auf Verfügungen über das vorhandene ActivVermögen sich äußern, im Fall eines Vergleichs und der Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaft von den anwesenden Glaubigern, oder einer andern Verfügung über das vorhandene ActivVermögen, angenommen, daß sie der Mehrheit der Glaubiger, welchen gleiche Rechte zustehen, beitreten.

Sodann wird, wenn es möglich ist, mit der Liquidation auch die Eröffnung des LokationsErkenntnisses und des VerweisungsProjects verbunden, in jedem Fall aber der PräklusivBescheid gegen die Glaubiger, deren Ansprüche nicht aus den GerichtsActen ersichtlich sind, ausgesprochen werden.

Den 14. Sept. 1853.

K. Oberamtsgericht,
Hoffacker.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Buhlbach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Glaubiger Aufruf.] Um das Schuldenwesen des K. Waldschützen Schweizer in Buhlbach, Schultheißerei Baiersbronn, zu erledigen, werden dessen

Gläubiger hiemit aufgefordert, am
Donnerstag den 31. Okt. d. J.
Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rath-
hause in Person oder durch gültig Be-
vollmächtigte, oder durch schriftliche Re-
zesse um so gewisser ihre Forderungen
nachzuweisen, als diejenigen Gläubiger,
welche solches unterlassen, bei Verthei-
lung der unbedeutenden Aktivmasse und
bei Vertheilung des BesoldungsDritttheils
des Schweizer nicht berücksichtigt werden.
Freudenstadt den 25. Sept. 1855.

K. Oberamtsgericht,
K ü b e l.

Freudenstadt. [Schuldenliqui-
dation.] Gegen Christoph Friedrich Mäl-
ler, Mäler dahier, ist der Gant rechts-
kräftig erkannt und zu Vornahme der
Schuldenliquidation in Verbindung mit
einem VergleichsVersuche

Donnerstag der 17. Okt. d. J.
festgesetzt worden, an welchem Tage alle
diejenige, welche aus irgend einem
RechtsGrunde, Ansprüche an diese Gant-
masse zu machen haben, so wie die Bür-
gen des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr

in dem hiesigen Rathhause entweder per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, oder durch schriftliche Rezesse ihre
Forderungen rechtsgenügend darzuthun
haben. Diejenigen, welche ihre Rechte
nicht zur Zeit gewahrt haben, werden
durch ein nach der LiquidationsHand-
lung auszusprechendes Erkenntniß von
der Masse ausgeschlossen. Auch wird
von den Nichterscheinenden angenom-
men werden, sie seyen rücksichtlich ei-
nes Vergleichs der Mehrheit der mit
ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des

Verkaufs der MasseObjekte, so wie der
Wahl des Güterpflegers der Erklärung
sämtlicher erscheinenden Gläubiger bei-
getreten.

Den 17. Sept. 1855.

K. Oberamtsgericht,
K ü b e l.

Schömb erg, Gerichtsbezirks Freu-
denstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen
Christian Weigold, Tagelöhner, ist der
Gant rechtskräftig erkannt und zu Vor-
nahme der Schuldenliquidation in Ver-
bindung mit einem VergleichsVersuche

Freitag der 18. Okt. d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tage alle
diejenige, welche aus irgend einem Rechts-
Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse
zu machen haben, so wie die Bürgen
des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Schömb erg ent-
weder persönlich oder durch gehörig Be-
vollmächtigte oder durch schriftliche Re-
zesse ihre Forderungen rechtsgenügend
darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht
zur Zeit gewahrt haben, werden durch
ein nach der LiquidationsHandlung aus-
zusprechendes Erkenntniß von der Masse
ausgeschlossen. Auch wird von den Nicht-
erscheinenden angenommen werden, sie
seien rücksichtlich eines Vergleichs der
Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzug-
ten, und in Betreff des Verkaufs der
MasseObjekte, so wie der Wahl des
Güterpflegers der Erklärung sämtlicher
erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 17. Sept. 1855.

K. Oberamtsgericht,
K ü b e l.

Schiettingen, Gerichtsbezirks
Nagold. [Schuldenliquidation.] In der
Gantsache des weil. Gottfried Gutekunst,
gewesenen Bürgers und Lumpensamm-
lers zu Schiettingen, wird am

Samstag den 12. Okt. d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem dortigen Rathhaus die Schul-
denliquidation — verbunden mit einem
VergleichsVersuch — vorgenommen, wo-
zu dessen Gläubiger und Bürgen un-
ter dem Rechtsnachtheil eingeladen wer-
den, daß diejenigen, welche ihre Forde-
rung an gedachtem Tage weder persön-
lich, noch durch einen Bevollmächtigten,
noch durch einen schriftlichen Rezip gel-
tend machen, in der nächsten Gerichts-
sitzung von der Masse ausgeschlossen werden.
Den 15. Sept. 1855.

Gemeinderath in
Schiettingen.

K. Gerichtsnotariat in Nagold.

Laiblin.

Altenstaig Stadt, Gerichtsbe-
zirks Nagold. [Schuldenliquidation.]
Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt,
das Schuldenwesen des Caspar Walz,
Bürgers und Strickermeisters dahier
im außergerichtlichen Wege wo möglich
durch Vergleich zu erledigen.

Zu dieser Verhandlung ist nun Tag-
farth auf

Montag den 21. Okt. l. J.

festgesetzt, und es werden daher alle die-
jenigen, welche aus irgend einem Rechts-
grunde eine Forderung an den Walz
zu machen haben, hiemit öffentlich auf-
gefordert, an dem gedachten Tage Vor-
mittags 8 Uhr entweder in Person oder
durch gesetzlich Bevollmächtigten auf dem

allhierigen Rathhaus zu erscheinen, ihre
Forderungen rechtsgenügend zu liquidi-
ren, um sich über einen Borg- und
NachlaßVergleich zu erklären.

Gegen die Nichterscheinenden, so
wie die aus den Akten nicht bekannten
Gläubiger, wird in der nächsten Si-
zung des K. Oberamtsgerichts der Prä-
clusivBescheid von der gegenwärtigen
Masse ausgesprochen, von den nichters-
scheinenden jedoch in den Akten bekann-
ten Gläubigern aber wird angenommen
werden, daß sie den Erklärungen der
Erscheinenden beitreten.

Zur weitem Notiz für die Gläubi-
ger des Walz dient dieß, daß der Ak-
tiosstand der Masse seiner Geringsfügigkeit
wegen, kaum zur Befriedigung der Gläu-
biger 1ster Klasse hinreichen wird.

Den 18. Sept. 1855.

K. Amtsnotariat,
Stroh.

Schönbronn, Oberamts Nagold.
[WegbauAktord.] Die Gemeinde Schön-
bronn ist verpflichtet einen Distrikt an
dem, auf Schönbronner Markung liegen-
den, an der Staatswald Parzelle „Eiger
genannt“, vorbeigehenden Weg herstellen
zu lassen, und beschloß Behufs dessen,
eine Verabstreichung auszuschreiben.

Die Länge des herzustellen Wegs
durch die Staatswald Parzelle beträgt
186 Ruthen, eine weitere Strecke durch
Privatwaldung gegen den Buhler hin
63 Ruthen, mithin im Ganzen 249 Rth.

Der Ueberschlag ist für Hand- und Grab-
arbeit samt des dazu nöthigen Ma-
terials 680 fl. 36 fr.
Für Maurerarbeit 21 fl. 37 fr.

Zusammen —: 702 fl. 13 fr.

wie der
Erklärung
biger bei

tsgericht,
el.

irks Freu-
] Gegen
ist der
zu Vor-
in Ver-
Versuchs
J.

Tag alle
n Rechts-
antmasse
Bürgen

berg ent-
driß Be-
liche Re-
genügend

chte nicht
en durch
ung aus-
er Masse
en Nicht-
den, sie
eichs der
bevorzug-
kaufs der
Bahl des
mmtlicher
eten.

1855.
tsgericht,
el.



Diejenige Meister, welche Lust haben, und sich über ihre Tüchtigkeit zu Uebernahme dieses Affords auszuweisen im Stande sind, werden hiemit eingeladen, sich mit amtlich beglaubigten Zeugnissen versehen, am

Freitag den 4. Okt. d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause in Schönbbrunn einzufinden, wo ihnen die näheren Affords-Bedingungen genau vor der Verhandlung mitgetheilt werden.

An die Wohlblöbliche Ortsvorstände der Umgegend, ergeht das Gesuch, denen in ihren Orten zu diesem Geschäft tüchtigen Personen, diese Verabstreichung gef. zu eröffnen.

Den 26. Sept. 1835.

Der Gemeinderath,
aus Auftrag dessen

OberamtsWegmeister Blum,
in Nagold.

Vdt. R. Oberamt Nagold.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. [GeschäftsEröffnung.] Nachdem mir unterm 27. v. M. die Genehmigung zu Errichtung eines Geschäftsbureau erteilt wurde, so mache ich hievon die ergebenste Anzeige unter dem Anhang, daß ich mich zu Uebernahme folgender Geschäfte entschlossen habe:

Geldgeschäfte; Einzug von Ausständen; Correspondenzen jeder Art; Stellung von Pflag-rc. Rechnungen; Abrechnungen; Führung von Rechnungen für Capitalisten und Gewerbetreibende; Bittschriften; Beschwerden;

schriften; öffentliche Bekanntmachungen von Dienstgesuchen, Käufen und Verkäufen aller Art, so wie Leitung derselben; sodann zu Uebernahme aller derjenigen Geschäften, welche im bürgerlichen Verkehr sowohl, als auch überhaupt auf dem Felde der Schreibung vorkommen.

Indem ich mich nun zu geneigten Aufträgen ergebenst empfehle, gebe ich die Versicherung, daß ich bei Berechnung der Kosten für besorgte Geschäften sehr billig seyn werde.

Den 24. Sept. 1835.

Fried. Pulvermüller.

Nagold. [Empfehlung.] Einem verehrlichen Publikum mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich, das dem Herrn Deuble Rothgerber dahier zugehörige Haus käuflich an mich gebracht habe, und da ich bereits schon im Besitz einer Parthie vorzüglich gutem Sohlen- und Oberleder bin, so empfehle ich solches zur geneigten Abnahme, mit der Bemerkung, daß ich das Zutrauen, das mir zu Theil werden wird, durch gute Waare und billige Preise zu rechtfertigen suchen werde.

Den 26. Sept. 1835.

Ludwig Kappler,
Rothgerber.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzlich gerichtliche Versicherung 50 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 26. Sept. 1835.

Kumpp, Kaufmann.

„Stuttgart. [RentenAnstalt.] Das nach §. 45 der Statuten provisorisch bis zur ersten GeneralVersamm-

lung, zu bildende Curatorium haben auf Ersuchen der Direktion, nachbenannte Herren, als:

- Herr Stadtschultheiß Gutbrod,
- GeheimerRath v. Hartmann
- Exc.,
- HauptPostamtsInspektor Hoffmann,
- OberRegierungsrath v. Rößlin,
- Kaufmann Jak. Fried. Märklin
- Handlungs-Vorsteher Heinrich Schnabel,
- Kaufmann Wölsing,

zu übernehmen die Güte gehabt, aus ihrer Mitte, als einstweiligen OberCurator den Herrn Stadtschultheiß Gutbrod gewählt und zugleich den nach S. 40 von der Direktion in Vorschlag gebrachten Herrn OberTribunalProkurator Dr. Seeger als Rechtsanwalt der allgemeinen RentenAnstalt bestätigt. Indem die Direktion diese die Constituirung der Anstalt bezweckende Maasregel zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt sie zugleich mit Vergnügen, daß sich die Theilnahme an diesem Institut von Tag zu Tag sowohl hier als auswärts sehr bedeutend vermehrt; sie macht wiederholt auf die zur Erleichterung der Aufnahme bereits im In- und Auslande, namentlich in allen Königl. Württembergischen Oberämtern, (mit Ausnahme des Geißlinger und Krailsheimer Oberamts) bestehenden Agentenschaften aufmerksam, und fordert sämmtliche in- und ausländische Agentenschaften hiemit auf, diese Anzeige in ihren resp. IntelligenzBlättern mitzutheilen."

Freudenstadt. Indem ich mich auf Obiges hiemit berufe, empfehle ich

mich als Agent für Freudenstadt und seine Umgebung höflich.

E. L. Sturm.

Magold. [Knechtgesuch.] Ein braver mit guten Zeugnissen versehener Mensch findet einen guten Platz als Knecht. Derselbe muß conscriptionsfrei seyn, mit Pferden umzugehen wissen, und sich alle ihm anvertraute Arbeiten zu besorgen gefallen lassen.

Diejenige die Lust haben, in einen solchen Dienst zu treten, können das Nähere erfragen bei

den 24. Sept. 1833.

der Redaktion dieses Blatts.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 21. Sept. 1833.

Kernen 1	Schfl. alter 11fl. 44kr.	11fl. 20kr.	10fl. 24kr.
Kernen 1	— neuer — fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Roggen 1	— 7fl. 28kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gersten 1	— 7fl. 36kr.	7fl. — kr.	6fl. 40kr.
Haber 1	— 4fl. 54kr.	4fl. 48kr.	4fl. 44kr.
Linzen 1	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Erbisen 1	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1	Pfund	7kr.
Schweinefleisch mit Speck		9kr.
Schweinefleisch ohne Speck		8kr.
Ralbfleisch		4kr.

In Lößlingen,

den 20. Sept. 1833.

Dinkel 1	Schfl. 5fl. 24kr.	4fl. 42kr.	3fl. 54kr.
Haber 1	— 4fl. 6kr.	3fl. 48kr.	3fl. 30kr.
Roggen 1	— 5fl.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gersten —		— fl. 47kr.	— fl. — kr.
Linzen —		— fl. — kr.	— fl. — kr.
Erbisen 1	Schfl.		1fl. 10kr.

Die Rettungsfrist.

(Schluß.)

Hör' auf, hör' auf! sprach Jufes weinend. Wie kannst Du deine Seele mit so entsetzlichen Gedan-



fen peinigten! Welch' ein Un dankbarer, Verworfenner müßt' ich seyn, wenn ich nicht stets mit inniger Liebe und Wehmuth Deiner denken würde. Doch ist denn keine Hoffnung des Lebens da? Kann nicht des Freundes zärtliche Sorgfalt, nicht der Aerate Weisheit dich noch am Leben erhalten!

„Nähre keine unnütze Hoffnung, Geliebter!“ entgegnete Almuna. Ich bin dem Tode schon geweiht. Höre mich vollends zu Ende. — Der Ritter Tarsin war noch nicht fort, als Muhamad den Tod getrunken hatte. Ich entfernte mich sogleich und rief ein paar mir sehr treu ergebene Diener, die mir aus Albama hierher gefolgt waren. Diesen gebot sie: daß sie sich eiligst verkappen und in die Bergschlucht auf dem Wege, der nach Kalubania führt, verstecken sollten, um dort dem Kriegsübersten, welcher diese Straße kommen würde, das Pferd zu tödten, oder im höchsten Nothfalle leicht zu verwunden, — kurz, ihn am Weiterziehen zu hindern. Die Leute gehorchten meinem Befehl, aber der Anschlag mißlang durch die Kraft und Gewandtheit des Ritters. Von dieser Stunde an lebte ich in fürchterlicher Angst; ob ich meine Frevelthat nicht dennoch unnütz vollbracht haben möchte. Muhamad starb, und Granada's edelste Jünglinge durch mich von der Gefahr, die Deinem Leben drohte, benachrichtigt, flogen nach der Felsenveste, um Dich zu retten. Die Pein einer schrecklichen Ungewißheit ließ mich während dessen wahre Höllenqualen empfinden — Doch nichts mehr davon; Du bist dem Tode entrisßen; Allah war mir gnädiger, als ich es verdiente, er krönte mein Werk mit Seligen. Mein letztes Entzücken war grenzenlos, als ich hörte: Du kämest im Triumph nach der Hauptstadt Deines Reichs gezogen. Nun war ich gern bereit zu sterben, und den zürnenden Mänen meines Gemahls mich selbst zum Racheopfer zu bringen. Ohne Furcht und Grauen genoß ich die andere Hälfte von dem Giftpulver, welches den wilden Muhamad zur Ruhe gebracht hatte!“

Almuna wehe! wehe! was hast Du gethan! schrie Jusuf in großer Bestürzung auf, und ließ sein Haupt neben dem ihren auf die Kissen des Ruhelagers sinken.

„Ich handelte wie ich mußte!“ fuhr sie mit schwächer werdender Stimme fort. „Du würdest und könntest die Mörderin Deines Bruders jedoch nicht bestrafen haben — und göttliche, so wie menschliche Gesetze heißen meinen Tod. Glaube mir, geliebter Freund, es ist am Besten so. Ich würde doch ein schuldbehaftetes Daseyn nicht lange ertragen können, und auch Du würdest nicht glücklich seyn sähest Du mich von Gewissensbissen gepeinigt, und könntest mich nicht beruhigen. Du würdest mich lieben, wie ich Dich, und doch dürftest kein süßes Band uns vereinen, denn der edle Jusuf, der seinem Volke ein weiser Fürst, seinem Zeitalter ein leuchtend Vorbild werden wird, kann seine Hand keiner Giftmischerin reichen. So würde unsre Liebe nur eine unsägliche Qual für uns Beide seyn, und deines Geistes Kühne Schwingen müßten endlich

durch sie gelähmt werden. Darum ist gut, daß ich sterbe und ich scheid' beruhigter zu der Varmherzigkeit Allah's hinüber, da ich weiß, daß meine sündhafte That meinem Vaterlande Glück und Segen bringen wird. Denn Du wirst durch Gerechtigkeit, Weisheit und Milde die Wunden heilen, die der wilde Muhamad ihm schlug. — Ich werde bald vollendet haben, schon fühl' ich's, daß der Tod mir zum Herzen dringt. Nur eine Bitte noch, Du Theurer! ich bin gewiß, Du wirst sie erfüllen! — Mein armes unschuldiges Kind wird bald auch mutterlos seyn —

Ich will ihm ein liebevoller, zärtlicher Vater werden! fiel ihr Jusuf in die Rede. Um meiner willen wird ja der Knabe so früh zur Waise; meine Pflicht ist's, ihm den ungeheuren Verlust, so viel ich es kann, zu ersetzen. Wenn es mir gelingt, ihn zu einem edlen Manne zu erziehen, so soll er einst mein Nachfolger auf dem Throne seyn!

Ein dankbares Lächeln war die Antwort Almuna's. Sie konnte nicht mehr sprechen; mit gewaltiger Schnelligkeit nahte ihr jetzt der Tod; nur kraftvolle Bewegungen waren die Lebenszeichen, die sie noch zu erkennen gab. Jusuf rief die Dienerrinnen herein; aber diese vermochten so wenig als die ebenfalls herzukommenden Aerate der Sterbenden einen Labungstrank zur Stärkung beizubringen. Almuna's Lippen waren fest geschlossen, ihre sanften schönen Augen brachen, um nie wieder Anmuth zu strahlen, und nach wenig Minuten hauchte sie ihr Leben in Jusufs Armen aus. Mit einem trauernden Herzen, das sich keine Wonne mehr versprach, nahm dieser edle Prinz von dem Throne seiner Väter Besitz, den er einst unter den frohesten Hoffnungen zu bestiegen im Begriff gewesen war. Doch obgleich er selbst nie vollkommen glücklich wurde — denn die schönsten Blüten seines Erdenwallens waren ihm früh verdelkt, und in alle seine nachherigen Freuden mischte sich stets eine ernste Wehmuth — so ermüdete er doch niemer, sein Volk zu beglücken und Segen auszukreuzen, wo er nur konnte. Gleich nach seiner Krönung schloß er mit dem Könige von Kastilien, der ihn sehr ehrte, einen vortheilhaften Frieden und wandte dadurch das Unheil ab, welches Granada in den letzten Regierungstagen Muhamads bedroht hatte. Dem Sohne Almuna's welcher schon im frühen Jünglingsalter starb, war er, bis an dessen Tod, ein liebevoller Vater und Erzieher. Seinen Freund Abu Melek berief er von Kalubania an den Hof und die Ritter Muza, Ajub und Tarsin, welcher Letztere sich mit der lebenswürdigen Mirza vermählt hatte, beschenkte er mit Gütern und Ehrenstellen. In der Gesellschaft dieser fünf wackern Menschen fand er die schönste Erholung, wenn er nach den Stunden der Arbeit und Sorgen für das Wohl seines Reiches am Abende eines mühevollen Tages die Ruhe suchte — bis er endlich nach einer zwanzigjährigen weisen und gerechten Regierung zur ewigen Ruhe einging.